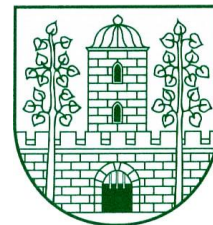


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 4. Sitzung des Hauptausschusses

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 13.02.2020**

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsende: **18:53 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Remise**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Gampe, Jörg Bürgermeister

Mitglieder

Holfeld, Andreas	CDU	
Kuhn, Susann	BfF	
Kupillas, Uwe	AfD	bis 17.57 Uhr
Linde, Udo	DIE LINKE.	
Mierzwa, Peer	SPD	befangen TOP 13, 14, 15, 16
Zierenberg, Ronny	UBF	
Zimniak, Thomas	CDU	

Fachbereichsleiter

Miersch, Michael	FB BSO
Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Babben, Lutz	EDV
Drescher, Torsten	Wifö
Hromada, Paula	Presse/ÖA
Pinetzki, Karsten	T/G
Stoislow, Beatrice	SB Stadtplanung
Kusche, Franziska	Auszubildende 3. Lehrjahr
Michalek, Andrea	Büro SVV

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 3 vom 14.11.2019
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 4 vom 13.02.2020
Vorlage: BV-2020-025
- TOP 4** Nutzung der Schwimmhalle durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde und der Jugendfeuerwehr Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-032-1
- TOP 5** Durchführung der Abwägung zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Finsterwalde 2018
Vorlage: BV-2020-009
- TOP 6** Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Finsterwalde, Beschluss als Grundlage zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung
Vorlage: BV-2020-010
- TOP 7** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 25, Flurstück 96 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-001
- TOP 8** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 42, Flurstücke 2/49 und 2/50 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-008
- TOP 9** Antrag auf Einleitung eines verbindlichen Bebauungsplanverfahrens Flur 20, Flurstück 95 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-007
- TOP 10** Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens Flur 20, Flurstücke 216, 217/7, 235/1, 321, 322 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-016
- TOP 11** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße
Vorlage: BV-2020-002
- TOP 12** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Helgastraße", 1. Änderung
Vorlage: BV-2020-014
- TOP 13** Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans "Drößiger Straße"
Vorlage: BV-2020-003
- TOP 14** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplans "Drößiger Straße", 3. Änderung
Vorlage: BV-2020-011
- TOP 15** Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Drößiger Straße" und "Westentlastung"
Vorlage: BV-2020-012
- TOP 16** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Drößiger Straße"
Vorlage: BV-2020-013

- TOP 17** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Altes Gaswerk", 1. Änderung
Vorlage: BV-2020-004
- TOP 18** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Altes Gaswerk", 1. Änderung
Vorlage: BV-2020-005
- TOP 19** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Am Goldberg III"
Vorlage: BV-2020-006
- TOP 20** Abwägung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Holländer"
Vorlage: BV-2020-019
- TOP 21** Straßennamensvergabe
Vorlage: BV-2020-015
- TOP 22** Ausbau Bahnhofstraße - Bestätigung der Entwurfsplanung
Vorlage: BV-2017-126-1
- TOP 23** Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung für das Bauvorhaben Umnutzung und Erweiterung Naundorfer Straße 13 zu einem Gästehaus
Vorlage: BV-2020-021
- TOP 24** Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsbeitragssatzung)
Vorlage: BV-2020-028
- TOP 25** Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-022
- TOP 26** 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2015-120-2
- TOP 27** Städtepartnerschaft mit der Stadt Salaspils in Lettland
Vorlage: BV-2020-018
- TOP 28** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 29** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe**
- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 3 vom 14.11.2019**
Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 3 vom 14.11.2019 ist somit bestätigt.
- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 4 vom 13.02.2020**
Vorlage: BV-2020-025

Beschluss

Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 4 vom 13.02.2020.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 4 Nutzung der Schwimmhalle durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde und der Jugendfeuerwehr Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-032-1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, dass die aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde zweimal pro Woche für 1,5 Stunden und die Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung sowie die Jugendfeuerwehrgruppen einmal pro Woche für 1,5 Stunden die Schwimmhalle „fiwave“ nutzen dürfen.

Mit saisonaler Öffnung des Freibades können die Feuerwehrmitglieder alternativ das Freibad nutzen.

Mit vorliegender Beschlussvorlage wird die bestehende BV-2012-032 außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 5 Durchführung der Abwägung zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Finsterwalde 2018
Vorlage: BV-2020-009

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Überprüfung und Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 6 Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Finsterwalde, Beschluss als Grundlage zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung
Vorlage: BV-2020-010

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Finsterwalde 2019 in der vorliegenden Fassung als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. (Anlage 1)
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt
 - das Hauptzentrum „Innenstadt Finsterwalde“ als „schutzwürdiger Bereich“ und „Investitionsvorranggebiet“ (Anlage 2 Seite 1),
 - das Stadtteilzentrum „Südpassage / Sängerstadt-Center“ als „schutzwürdiger Bereich“ und „Investitionsvorranggebiet“ (Anlage 2 Seite 2) und
 - das Nahversorgungszentrum „Schacksdorfer Straße“ als „schutzwürdiger Bereich“ und „Investitionsvorranggebiet“ (Anlage 2 Seite 3).

3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die als Anlage 3 beigefügte „Finsterwalder Sortimentsliste“ der nahversorgungsrelevanten und der zentrenrelevanten Sortimente.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in Anlage 4 dargestellten Steuerungsempfehlungen zur Ansiedlung der nahversorgungsrelevanten, zentrenrelevanten und nicht zentrenrelevanten Sortimente.
5. Die Stadtverordnetenversammlung erkennt folgende Nahversorgungsstandorte im Stadtgebiet an:
 - Sonnewalder Straße 66 (derzeit Netto),
 - Langer Damm 17 (derzeit Netto dansk) und
 - Dresdener Straße 125 (derzeit NP-Markt),da sie für die umliegenden Wohnquartiere eine hohe Nahversorgungsrelevanz besitzen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung erkennt folgende Sonderstandorte im Stadtgebiet an:
 - Sonnewalder Straße 100 (derzeit Kaufland, Profi Raiffeisen Bau- und Gartenmarkt, u. a.),
 - Lichterfelder Straße 97 (derzeit Baustoffcenter) und
 - Weststraße 6 (derzeit Opti-Wohnwelt),da sie eine gesamtstädtische und z. T. überörtliche Versorgungsbedeutung haben.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 7****Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 25, Flurstück 96 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-001****Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 96 der Flur 25, Gemarkung Finsterwalde ab.

Protokoll

Da mehrere Beschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren auf der Tagesordnung stehen, die sicherlich aus verwaltungsrechtlichen Gründen zu Recht abzulehnen sind, erkundigt sich **Herr Holfeld**, ob die Stadt den Antragstellern, die bauen wollen und sich damit an die Stadt binden wollen, Alternativen anbieten kann.

Gemäß **Herrn Zimmermann** wurde damit begonnen, Alternativen aufzuzeigen z. B. Schacksdorfer Straße und Grüner Weg, man versucht gegenzusteuern.

Fragen zum formellen Verfahrensweg der Beplanung und Bebauung von **Herrn Zimniak** werden durch die Verwaltung umfangreich beantwortet. Grundsätzliche Fragen zum Genehmigungsverfahren bei unterschiedlichen Einschränkungen werden diskutiert. Anfragen von **Herrn Zimniak** und **Herrn Kupillas** zur rechtlichen Betrachtung werden erläutert.

Auf die Frage von **Herrn Mierzwa**, ob eine Verpflichtung der Antragsteller vertraglich festgelegt werden kann, antwortet **Frau Stoislow**, dass zu unterscheiden sei. Bei Bestandsgebiet gelten andere lärmtechnische Vorschriften als bei der Planung der Kommune von neuem Baurecht, dann muss sich an der DIN orientiert werden. Hinsichtlich der Lärmwerte ist der Abwägungsspielraum für die Kommune definitiv erreicht, an deren Stelle ohne lärmtechnische Maßnahmen geplant werden kann, auch kann der Bauherr nicht auf Lärmschutz verzichten, die Kommune ist in der Pflicht. Weil es unterschiedliche Vorschriften und unterschiedliche Höhen der Lärmbelastungen je nach Planungssituation gibt, ist es manchmal auch unverständlich.

Grundsätze zur Beplanung und zum Satzungsrecht werden erörtert, Anfragen von Herrn **Kupillas** und **Herrn Mierzwa** zu unterschiedlichen gesetzlichen Planungsvorgaben werden diskutiert.

Herr Zierenberg möchte wissen, ob die Frage mit ja oder nein beantwortet werden kann, ob derjenige der bauen möchte verpflichtet werden kann, die nachträglich auftretenden Kosten zu übernehmen. Bei ja sollte man dies demjenigen nicht verwehren.

Gemäß **Frau Stoislow** könnte sicherlich versucht werden, dies in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln, wenn es ein vorhabenbezogener B-Plan ist, dass derjenige die Kosten trägt. Sofern das Verfahren dazu kommt, dass man den Satzungsbeschluss nachher fassen kann. Jedoch kann es sein, dass man nicht soweit kommt.

Herr Zimmermann verweist darauf, dass die rechtlichen Konsequenzen nicht abzusehen seien. Die Verwaltung hat sich schwergetan, die Antragsteller bekommen eine umfangreich begründete Ablehnung. Man ist auch bemüht, finanziellen Schaden von der Stadt und von allen Steuerzahlern abzuwenden.

Für **Herrn Zimniak** ist es schwer zu erklären, dass die Stadt vertraglich nicht aus der Haftung genommen werden kann, sofern auf die Einschränkung hingewiesen wird.

Es folgt der Vorschlag von **Herrn Mierzwa**, den rechtlichen Rahmen prüfen zu lassen und die Beschlussvorlage zurückstellen. Die Antragsteller wollen bauen und sesshaft werden.

Gemäß **Herrn BM Gampe** kann die Prüfung erfolgen. Der Vorhabenträger soll jedoch auch geschützt werden. Auch wenn dieser im Wissen der Einschränkung die Planung durchziehen möchte, steht immer noch die Frage, ob die Stadt für diese Planung Satzungsgeber sein möchte. Die Abgeordneten sind auch gewählt, um Schaden von der Stadt abzuwenden

Herr BM Gampe und **Frau Stoislow** stellen fest, dass es im vorhabenbezogenen B-Plan durchaus möglich ist, als Plangeber eine Schallschutzwand festzusetzen, die der Vorhabenträger umzusetzen hat. In die Beschlussvorlage müsste aufgenommen werden, dass es gewünscht ist, dass voraussichtlich aktive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden, in Form einer Lärmschutzwand, dass der Bauvorhabenträger diese Kosten zu übernehmen hat und die Stadt von diesen Kosten freistellt

Der Beschluss wäre in der Form zu ergänzen, so **Herr BM Gampe**, wird dies positiv gesehen, wäre der der Antragsteller zu informieren, dass er vor einem möglichen Aufstellungsbeschluss gegenüber der Stadt Finsterwalde zu bestätigen hat, dass er evtl. Kosten für eine Lärmschutzwand tragen wird. Der Antragsteller müsste sich selber zu den Kosten einer Lärmschutzwand informieren.

Herr Zimmermann bittet zu Protokoll zu nehmen, dass er persönlich davon Abstand nehmen würde.

Durch die Verwaltung wird die Beschlussvorlage zurückgezogen und nach rechtlicher Prüfung für die nächste Sitzungsrunde vorbereitet.

TOP 8 **Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 42, Flurstücke 2/49 und 2/50 der Gemarkung Finsterwalde**
Vorlage: BV-2020-008

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus auf den Flurstücken 2/49 und 2/50 der Flur 42, Gemarkung Finsterwalde ab.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0****Protokoll**

Zum Hinweis im WUB-Ausschuss, dass eine Regelung durch das Bauordnungsamt zu erfolgen hätte, erkundigt sich **Herr Kupillas**, ob es seitens der Stadt möglich wäre, eine Empfehlung an das Bauordnungsamt zu geben für einen positiven Ausgang für den Antragsteller.

Seitens der Verwaltung wird darauf verwiesen, dass es für dieses Gebiet keine positive Empfehlung geben kann, da sie gegen derzeit geltendes Recht verstoßen würde. Eine Genehmigung für das Gebaute wurde dem Bauwilligen nicht erteilt.

**TOP 9 Antrag auf Einleitung eines verbindlichen Bebauungsplanverfahrens Flur 20, Flurstück 95 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-007**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für Wohnbauland für das Flurstück 95 der Flur 20, Gemarkung Finsterwalde ab.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 6 Nein: 1 Enth.: 1**

**TOP 10 Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens Flur 20, Flurstücke 216, 217/7, 235/1, 321, 322 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-016**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus ab.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 1 Enth.: 0**

**TOP 11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße
Vorlage: BV-2020-002**

Beschluss

1. Der Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 09.12.2019 gebilligt.
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Helgastraße",
1. Änderung
Vorlage: BV-2020-014**

Beschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Helgastraße" 1. Änderung und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 16.12.2019 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 13 Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans "Drößiger Straße"
Vorlage: BV-2020-003**

Beschluss

1. Der Bebauungsplan „Drößiger Straße“, 2. Änderung (in Kraft getreten am 19.03.2010) wird innerhalb des in der beiliegenden Karte dargestellten Bereiches geändert. Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
 - Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Wärme- und Stromerzeugung aus Sonnenenergie auf den bisher unbebauten Grundstücken.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

**TOP 14 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für
die Aufstellung des Bebauungsplans "Drößiger Straße", 3. Änderung
Vorlage: BV-2020-011**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes „Drößiger Straße“, 3. Änderung mit der Stadtwerke Finsterwalde GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

**TOP 15 Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich
"Drößiger Straße" und "Westentlastung"
Vorlage: BV-2020-012**

Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Drößiger Straße inklusive der Westentlastung gemäß anliegendem Übersichtsplan (Anlage 1) vom 12.12.2019 wird geändert. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
2. Darstellung einer Sonderbaufläche zur Nutzung der Sonnenenergie auf den nicht zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken und Entfall der westlichen Entlastungsstraße (Westentlastung).
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

**TOP 16 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Drößiger Straße"
Vorlage: BV-2020-013****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Drößiger Straße“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

**TOP 17 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Altes Gaswerk", 1. Änderung
Vorlage: BV-2020-004****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Altes Gaswerk“, 1. Änderung ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 18 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Altes Gaswerk", 1. Änderung
Vorlage: BV-2020-005****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]) den Bebauungsplan „Altes Gaswerk“, 1. Änderung als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 19 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Am Goldberg III"
Vorlage: BV-2020-006****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher

Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Goldberg III“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 20 Abwägung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Holländer"
Vorlage: BV-2020-019

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 21 Straßennamenvergabe
Vorlage: BV-2020-015

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Jahre 2019 errichtete und öffentlich gewidmete Erschließungsstraße zu der ehemaligen Tuchfabrik Carl Schäfer - von der Finspangsgatan bis zur Wendeschleife - den Namen **Carl-Schäfer-Straße** zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 22 Ausbau Bahnhofstraße - Bestätigung der Entwurfsplanung
Vorlage: BV-2017-126-1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Entwurfsplanung zum Bauvorhaben Bahnhofstraße Finsterwalde mit den Teileinrichtungen Straßenkörper, Gehweg, Regenentwässerung, Straßenbegleitgrün und Straßenbeleuchtung. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Mit einer **PowerPoint-Präsentation** geht **Herr Pinetzki** ein auf die Themen Ausgangssituation, rechtliche Wertung, Förderkulisse, Entwurfsplanung, Ausführung und Kosten.

Fragen von Herrn Zimniak zu den Kurzzeitparkplätzen und den Fahrradständern werden von Herrn Pinetzki beantwortet.

**TOP 23 Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung für das Bauvorhaben Umnutzung und Erweiterung Naundorfer Straße 13 zu einem Gästehaus
Vorlage: BV-2020-021**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt folgende Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde vom 22.06.2018 für das geplante Bauvorhaben Umnutzung, Modernisierung und Erweiterung des Gebäudes Naundorfer Straße 13 zum Gästehaus gemäß dem Entwurf des Ingenieurbüros Dipl.-Ing. (FH) Kornelia Biro, Westansicht, Zeichnungs-Nr. E 2019.07 vom 28.12.2019:

- Der Erweiterungsbau in der Baulücke Moritzstraße, Flur 14, Flurstück 126 soll mit der gleichen Traufhöhe und Dachform wie beim bestehenden Gebäude Naundorfer Straße 13 ausgeführt werden – Dach als Pappdach, flach geneigt.
- Abweichung von § 4 Gebäudestellung und Gebäudeproportionen Pkt. (3) der Gestaltungssatzung: Bei Neu- bzw. Umbauten von Hauptgebäuden dürfen die Traufhöhen der unmittelbar angrenzenden Hauptgebäude 2,00 m über- bzw. unterschreiten. Ausnahmen sind möglich, wenn der Höhenunterschied der beidseitigen Nachbarn größer ist als 4,00 m. In diesem Fall muss die Traufe mindestens 1,00 m tiefer liegen als die Traufe des höheren Nachbargebäudes (siehe bildliche Darstellung - Auszug aus der Gestaltungssatzung).
- Abweichung von § 5 Dächer (2) Papp-, Kunststoff- und Blechdächer sind unzulässig.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

**TOP 24 Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsbeitragssatzung)
Vorlage: BV-2020-028**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsbeitragssatzung) gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 25 Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-022**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 2

Protokoll

Die Fraktion von **Herrn Zierenberg** hält bei der Umsetzung für nicht zielführend und problematisch, die Abstimmung an einem Tag durchzuführen. Man möchte so viel Bürger wie möglich an der Abstimmung teilnehmen lassen. Wünschenswert wäre eine intensivere Absprache mit den einzelnen Fraktionen. Dieses Projekt sollte die Bürger intensiv beteiligen und mitnehmen. Die Abstimmung an einem Tag sei falsch. Auch die Vorschläge im Vorfeld durch die Verwaltung prüfen zu lassen sei falsch. Durch seine Fraktion wurden Schritte vorgestellt, dass alle erstmal über alle Vorschläge informiert werden und darüber dann abgestimmt wird, um die Möglichkeit zu geben, in der Öffentlichkeit kundzutun, wie stehen die Bürger zu dem Vorschlag, egal, wie dieser rechtlich umsetzbar ist, um Interes-

sierte aufzuwecken. Um das Spektrum zu vergrößern wurde angeregt, den Beschluss durch die SVV fassen zu lassen, sonst könnte man sich an dem Umfang der umzusetzenden Maßnahme beschneiden.

Frau Hromada erklärt, dass die Abstimmung an einem Tag gewählt wurde, weil die Identifikation schwierig umzusetzen ist, dann wäre das Prozedere wie bei einer Wahl, Briefwahlunterlagen müssten verschickt werden. Das wäre ein zu hoher finanzieller Aufwand. Dieser Tag könnte umrahmt werden, z. B. am Tag des offenen Denkmals. Die Prüfung der Vorschläge durch die Verwaltung ist so gemeint, dass alle Vorschläge gesammelt veröffentlicht werden auf der Webseite und im Stadtzeiger und das Ampelsystem hinsichtlich der Prüfung angewendet wird. Alle Vorschläge sollen sichtbar sein.

Gemäß **Herrn Zierenberg** habe man jedoch nicht die Möglichkeit darüber abzustimmen. Wenn ein Vorschlag eingebracht wird, der nicht zulässig ist, kann darüber nicht abgestimmt werden. Wenn Bürger diesen Vorschlag gut finden, die Stadt diesen aber nicht umsetzen kann, könnte sich aber ein Unternehmer zur Umsetzung des Vorschlags finden. Wenn darüber nicht abgestimmt werden kann, kennt der Unternehmer das Interesse an dem Vorschlag nicht.

Frau Hromada versteht dies inhaltlich, stellt sich das sehr unbefriedigend vor, wenn darüber abgestimmt wird und im Nachhinein rauskommt, dass der Vorschlag nicht zulässig ist. Für sie stimmt der Punkt dagegen, dass Stimmen, die gültig sind, für ein Projekt gesammelt werden, was nicht umsetzbar ist. Das widerspricht dem Bürgerbeteiligungsgedanken. Eine Prüfung vorab ist sinnvoll und notwendig im Bürgerinteresse.

Es ist nicht angedacht, hohe Kosten zu verursachen oder Stimmzettel auszugeben, so **Herr Zierenberg**. Evtl. kann vorher der analoge Weg gegangen werden, die Möglichkeit zur Stadtverwaltung zu gehen, den Ausweis vorzuzeigen und einen Abstimmungsbogen auszufüllen, um über einen Zeitraum von evtl. 2 Wochen die Stimme noch abgeben zu können. Weiterhin nimmt er Bezug auf den Vorschlag zum Bürgerkonto, als ergänzende Maßnahme, dieser Punkt wurde auch mit angeführt, wurde aber nicht beachtet.

Für **Herrn BM Gampe**, war dies inhaltlich ein guter Vorschlag, der aber nicht zum Thema Bürgerbudget passt.

Gemäß **Frau Hromada** werden zum Sängerstadtbudget derzeit noch weitere Kommunikationskanäle geprüft, die genutzt werden könnten, es wird versucht zahlreiche Maßnahmen anzubieten, ohne enorme Mehrkosten zu verursachen

Der Abstimmungstag wurde unter Betrachtung des Themas als Punkt gesetzt, wer sich beteiligen möchte, so **Herr BM Gampe**. Man kann auch an Bereitschaft der Aktivität verlieren. Man sollte erst einmal starten, wenn eine große Anzahl von Anfragen zu einer evtl. Briefwahl kommen, dann könnte hinterfragt werden und darüber geredet werden.

Frau Hromada schwebt vor, an diesem Abstimmungstag die Einreicher evtl. die Projekte vorstellen zu lassen. Eine anonyme Abstimmung im Bürgerbüro findet sie nicht wirksam.

Es sollte nicht kompliziert werden, sagt **Frau Kuhn**. Man sollte erstmal nach der Beteiligung sehen. Mit dem einen Tag hat auch sie ihre Sorgen. Vielleicht kann aus diesem einen Tag ein Auftakt gemacht werden und im Nachhinein über einen unbürokratischen Weg eine Abstimmung erfolgen über Listen, über den Bürgerservice.

Das würde nicht gehen, erklärt **Herr BM Gampe**, es muss sichergestellt werden, wer wohnt in Finsterwalde und wer stimmt nur einmal ab. Abstimmung über einen längeren Zeitraum, egal in welcher Weise, ist ein logistischer Aufwand und kostet auch Geld.

Das Abstimmungsprozedere wäre ein anderes, darauf verweist **Frau Hromada**. Bei Abstimmung an einem Tag kann eine Stimme in Form von Stimmtaler, Klebepunkt etc. gegeben werden. Bei Abstimmung über den Bürgerservice müssen Stimmzettel ausgefüllt werden.

Für **Herrn Mierzwa** kann das auch mit den Talern gemacht werden. Sein Vorschlag, der Abstimmungstag und eine Woche weitere Abstimmung. Sofern das nicht angenommen wird, kann auf einen Abstimmungstag reduziert werden

Es wird über mögliche Probleme gesprochen, obwohl noch nicht einmal gestartet wurde, so **Herr Holfeld**. Ein guter Vorschlag liegt vor. Das Interesse ist zu sehen, daraus kann gelernt werden und immer noch über eine Konzeptänderung gesprochen werden.

Herr BM Gampe findet die Vorstellung der Projekte auch wichtig, sich Vorort darüber informieren zu können, mit den Projektgebern ins Gespräch zu kommen, aufgrund der rechtlichen Begrenzung im Bürgermeldebereich schließt er dort eine Abstimmung zum Bürgerbudget aus

Problem ist auch, erklärt **Frau Hromada**, dass bei einer späteren Abstimmung jemand Vorort sein muss, um eine korrekte Abstimmung zu gewährleisten, es muss nicht nur der Ausweis geprüft werden, auch die Abstimmung muss überprüft werden.

Herr Drescher verweist darauf, dass das Bündeln an einem Tag auch die Kommunikation fördert, Leute kommen sich näher, über die Projekte kann gesprochen werden. Das Abstimmungsergebnis an einem Tag ist ein kurzes Prozedere, das am nächsten Tag ein Meinungsbild hat, eine Entscheidung hat, was auch gleich kommuniziert werden kann.

**TOP 26 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2015-120-2**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Mit dem Hinweis von **Herrn Zierenberg** auf den im Oktober eingebrachten Antrag der UBF-Fraktion wird das Prozedere zum Umgang angemahnt, ihm fehlt die Kommunikation bzw. der Informationsfluss. Weiterhin verweist er darauf, dass im anliegenden Satzungsentwurf eine Anpassung der Sitzung der SVV vom 27.11.2019 auf den 26.02.2020 erfolgen müsste.

Die Verwaltung dankt für den Hinweis, der Satzungstext wird entsprechend angepasst.

**TOP 27 Städtepartnerschaft mit der Stadt Salaspils in Lettland
Vorlage: BV-2020-018**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss eines Städtepartnerschaftsvertrages zwischen der Sängerstadt Finsterwalde und der lettischen Stadt Salaspils. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Begründung der Partnerschaft mit den Vertretern der Stadt Salaspils abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 28 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

TOP 29 Informationen des Bürgermeisters

Informationen Herr Miersch, FB BSO:

Organisatorischer Hinweis

Aufgrund vielfältiger Baumaßnahmen, die die Stadt durchführen wird und der damit einhergehenden öffentlichen Ausschreibungen muss für den 12.03.2020 ein zusätzlicher HAS einberufen werden, um Vergaben tätigen zu können. Die Einladungen werden rechtzeitig zugesandt. Bei persönlicher Verhinderung wird um Vertretung gebeten, damit der HAS beschlussfähig ist und die Vergaben angesetzt werden können. Zusätzlichen HAS-Termine zu Vergaben können im Laufe des Jahres durchaus wieder passieren.

Informationen Herr BM Gampe:

Information zum Kiosk im Tierpark

Aufgrund von Außenständen der Pächterin hätte ein Gewerbeuntersagungsverfahren eingeleitet werden müssen. Die Pächterin hat ihr Gewerbe nunmehr selber abgemeldet, damit kann sie den Kiosk nicht mehr betreiben. Die vertragliche Regelung obliegt dem Tierparkförderverein. Wir hoffen, dass dieser zeitnah einen neuen Pächter findet.

Finsterwalde, 24.02.2020


Jörg Gampe
Vorsitzender des Hauptausschusses


Andrea Michalek
Protokollantin